

EXPOSÉ

Grundstück mit Einfamilienhaus, 14793 Ziesar, OT Glienecke

Verkäufer **Stadt Ziesar, Fachbereich Bauen,**
 Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar

Ansprechpartner **Herr Stingl**
 Tel. 033830-654210
 bauamt@amt-ziesar.de

Beschreibung

Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 223/28, Eigentümer Stadt Ziesar

Grundstücksfläche 1.117 m² (ca.25 m Straßenfront x ca.52 m Tiefe),

Es handelt sich um ein bebautes Grundstück in der Ortslage Glienecke.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist erschlossen mit Trinkwasser, Abwasser und Strom.

Baulasten sind nicht eingetragen.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einem Nebengelass bebaut und wurde als Gemeindehaus und Jugendclub genutzt.

Erschließung: Strom, Gas, Trinkwasser, Abwasser und Telefon in der Straße

Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht. Die Gebäude sind in einem nutzbaren Zustand.

Eine Besichtigung ist nach Absprache möglich.

Die Kosten des Vertrages und seines Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

Anlage 1 Luftbild

Anlage 2 Fotos

Mindestgebot: 55.000 €

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung dieses Wohngrundstückes

1 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der Stadt erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

2 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung des Objektes kann nur nach vorheriger Absprache mit dem Amt Ziesar erfolgen.

3 Abgabe des Gebotes

3.1. Das Gebot muss spätestens bis zum 27.08.2025, 12.00 Uhr, schriftlich per Post oder per E-Mail beim

Amt Ziesar, Fachbereich Bauen,
Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar
eingegangen sein.

3.2. Kennzeichnung

Es soll mit der Kennzeichnung „Gebot Glienecke, Dorfstraße 45“ versehen eingereicht werden. Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Interessenten der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Amtsverwaltung Ziesar abgeleitet werden.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

3.3. Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt.

3.4. Verfahrensweise nach Gebotsöffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt. Der Stadt steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

3.5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Die Stadt ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Über den Zuschlag entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar durch Beschluss.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer

Objektbeschreibung

Ausschreibungsende

Bewerber

Name, Anschrift

.....

.....

Telefon/ E-Mail

Beruf/Tätigkeit

Kaufpreisgebot in EUR

Finanzierung

Eigenkapital in EUR

Fremdkapital in EUR

Gesamtsumme:

Als Nachweis der Finanzierung fügen wir bei:

Bemerkungen/konzeptionelle Besonderheiten:

Datum:

Unterschrift: